



Protokollauszug vom

21.01.2026

Departement Präsidiales / Amt für Kultur:

Genehmigung der Weisung betreffend Erlass einer Verordnung zur Überführung des Münzkabinetts und der Antikensammlung in eine «Light-Form» im Sinn des Berichts zur Motion «Überführung des Münzkabinetts in eine gemeinnützige Trägerschaft» (Parl.-Nr. 2022/13)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/77

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. In Umsetzung der Motion «Überführung des Münzkabinetts in eine gemeinnützige Trägerschaft» (Parl.-Nr. 2022/13) wird eine Weisung betreffend Erlass einer Verordnung zur Überführung des Münzkabinetts und der Antikensammlung in eine «Light-Form» im Sinn des Motionsberichts an das Stadtparlament überwiesen (Beilage 1).
2. Die Medienmitteilung zur Weisung wird gemäss Beilage 2 genehmigt.
3. Mitteilung an: Alle Departemente; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 4. März 2024 erklärte das Stadtparlament die Motion betreffend «Überführung des Münzkabinetts in eine gemeinnützige Trägerschaft» (Parl.-Nr. 2022/13) für erheblich und beauftragte den Stadtrat, innert zwei Jahren dem Stadtparlament einen Neuerlass oder die Änderungen von bestehenden rechtlichen Bestimmungen vorzulegen, um das Münzkabinett und die Antikensammlung in eine «Light-Form» im Sinn des Motionsberichts zu überführen.

2. Weisung an das Stadtparlament

Die Umsetzungsvorlage des Stadtrates sieht dementsprechend vor, den Betrieb des Münzkabinetts und der Antikensammlung gemäss diesem parlamentarischen Auftrag in einer «Light-Form» in einer Verordnung über das Münzkabinett und die Antikensammlung zu verankern. Der Erlass stützt auf der Kulturförderungsverordnung ab und setzt die dort geregelten Grundlagen, Massnahmen, Zuständigkeiten, Bestimmungen zur Finanzierung sowie Schlussbestimmungen voraus.

Die entsprechende Weisung für den Erlass einer Verordnung und die Abschreibung der Motion wird gemäss Beilage 1 an das Stadtparlament überwiesen.

3. Kommunikation

Die Medienmitteilung zur Weisung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Beilagen:

1. Weisung betreffend Erlass einer Verordnung zur Überführung des Münzkabinetts und der Antikensammlung in eine «Light-Form» im Sinn des Motionsberichts «Überführung des Münzkabinetts in eine gemeinnützige Trägerschaft» (Parl.-Nr. 2022/13)
2. Medienmitteilung zur Weisung